

Häufige Fragen & Antworten zum Joint Controlling bei WeAct

DSGVO im Allgemeinen

Die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) regelt im europäischen Raum die elektronische Verarbeitung von Daten. Sie legt besonderen Wert auf den Schutz der Daten vor unrechtmäßiger Verarbeitung im Rahmen elektronischer Verfahren (Websites, Datenbanken, IT-Systeme im Allgemeinen).

Was bedeutet Joint Controlling?

Legen zwei oder mehr Verantwortliche gemeinsam die Zwecke und Mittel zur elektronischen Verarbeitung fest, sind sie nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gemeinsam Verantwortliche. Sie werden auch Joint Controller genannt.

Wenn sich also eine Organisation entscheidet, im Rahmen einer Kampagne eine Online-Petition auf WeAct zu starten, sind Campact und die Organisation Joint Controller. Denn für die Petition müssen Daten (E-Mail-Adresse, Einwilligung in die Kontaktaufnahme, Postleitzahl und Unterzeichnung) erhoben und in einer Datenbank verarbeitet werden, um dies auf einer Website darzustellen und später die Unterschriften an die Empfänger*innen der Petition übergeben zu können.

Die Rollenverteilung zwischen Campact und der Organisation ist dabei ganz grob gesagt so, dass die Organisation bestimmt, worum es in der Petition gehen soll und Campact die technische Umsetzung über die Plattform ermöglicht.

Was bedeutet das für WeAct?

Campact und die Organisation müssen einen Joint-Controlling-Vertrag abschließen.

Ein Joint Controlling ist aber immer nur dann anzunehmen, wenn eine Organisation eine Petition über die WeAct-Plattform startet. Für natürliche Personen (also den*die einfachen Durchschnittsnutzer*in) ist dies nicht der Fall.

„Organisation“ erfasst alles, was nicht nur von einer Einzelperson ausgeht, sondern von einer organisierten Gruppe mit einer festen Struktur. Das kann z.B. ein Kleingarten- oder Sportverein aber auch eine NGO sein. Ein sicheres Erkennungsmerkmal ist, wenn die Petition nicht von einer Einzelperson ausgeht, sondern von einer formal organisierten Gruppe, also einem eingetragenen Verein, einer gGmbH o.ä.

Der Vertrag selbst soll das Verhältnis zwischen der Organisation und Campact, sprich die Verantwortlichkeit für den Prozess definieren. Der gemeinsamen Verantwortlichkeit unterliegen die Verarbeitungen, auf deren Zweck und Mittel sowohl Campact als auch die Organisation Einfluss haben. Konkret also das Petitionsziel und die Datenverarbeitung (Unterschriften). Dies betrifft Verarbeitungen, die im Rahmen von Funktionen erfolgen, welche den Organisation nach Ziffer 3 und Ziffer 4 der [Nutzungsbedingungen](#) von Campact auf WeAct zur Verfügung gestellt werden, um Petitionen zu erstellen und zu verwalten.

Für die Rollenverteilung bedeutet das: Campact ist grundsätzlich für die Verarbeitung der Daten auf der Plattform WeAct und deren technische Umsetzung zuständig und verantwortlich. Im Rahmen der nach Ziffer 3. und Ziffer 4. der [Nutzungsbedingungen](#) zur Verfügung gestellten Funktionen ist die Organisation, die eine Petition auf WeAct einstellt, für die Nutzung der Funktionen und Campact für deren technische Umsetzung zuständig. Campact übernimmt zudem auch die Information der Nutzer über das Joint Controlling.

Unabhängig vom Joint Controlling gilt, dass Campact und die Organisation eigenständig dafür Sorge zu tragen haben, dass sie sämtliche, in Bezug auf die personenbezogenen Daten bestehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten einhalten können. Sie haben hierzu daher jeweils angemessene Datensicherungsvorkehrungen zu treffen.

Betroffene Personen sind in diesem Fall die Unterzeichner*innen der jeweiligen Petition. Kategorien personenbezogener Daten sind die Unterzeichnung der Petition, die E-Mail-Adresse sowie der Name, die Postleitzahl und der Ort der unterzeichnenden Person. Diese Daten sind grundsätzlich nur Campact zugänglich, lediglich der Vorname, der abgekürzte Nachname und die Postleitzahl können von der Organisation eingesehen werden.

An wen richte ich bei einem Joint Controlling eine Auskunftsanfrage nach DSGVO?

Rein rechtlich sind alle beteiligten Organisationen zur Auskunft verpflichtet und Sie können Ihre Anträge an die Organisation oder Campact richten. Da die technische Umsetzung und Datenhaltung allerdings bei Campact liegt, bitten wir Sie aber für eine schnellstmögliche Bearbeitung uns im Falle eines Auskunftsbegehrens zu kontaktieren. Bitte wenden Sie sich hierzu an Campact e.V. ([datenschutz\[at\]campact.de](mailto:datenschutz[at]campact.de)).

Geschäftsführer:
Daphne Heinsen
Christoph Bautz
Dr. Felix Kolb

Vereinsregistereintrag:
Campact e.V.
Berlin-Charlottenburg
Nr. 25 165 Nz

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE95 2512 0510 6980 0000 00
BIC: BFSWDE33HAN